

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 28.

Samstag 12. April

1856.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Altbula ch.

(Eigenschafts Verkauf).

Die zur Gantmasse der + Christine Barbara Braun, Wittwe des + Leonhard Braun, gewesenen Hirschwirths, gehörige Eigenschaft, bestehend in: ca. 10 Mrg. 3 Brtl. Acker zu 9 Parzellen, und 2 Mrg. 1 Brtl. Wiesen zu 2 Parzellen,

kommt am

Montag den 28. April

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf, wovon Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. April 1856.

Im Auftrag:

Schuldheissenamt.

Schöllhammer.

Neuweiler.

(Gefundenes).

Auf der Straße von Bernack nach Altenstäig wurde eine Kette gefunden, welche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr innerhalb 14 Tagen hier abgeholt werden kann.

Den 7. April 1856.

Schuldheissenamt.

Calw.

Fleischtare

am 8. April 1856.

Dackfleisch gutes 11 fr. geringeres 10 fr.

Rindfleisch gutes 9 fr. geringeres 8 fr.

Kalbsteif 8 fr.

Hammelfleisch — fr.

Schweinefleisch unabgezogen 12 fr.

abgezogen 11 fr.

Stadtschuldheissenamt.

Schuldt.

Calw.

(Gefundenes).

Der Eigentümer eines am Ostermontag im Laden des Kaufmanns Georgii hier liegen gebliebenen 1 fl. Papiergeldes wolle sich innerhalb 15 Tagen melden, widrigenfalls weiter darüber verfügt werden würde.

Den 7. April 1856.

Stadtschuldheissenamt.

Schuldt.

Forstamt Wildberga.

Revier Stammheim.

(Holzverkauf).

Am

Dienstag den 15. April

Mittwoch den 16. April

Staatswald Dickemer Ebene,

Abth. 4 Brühlberg,

16 birchene Stangen,

5 1/2 Rlf. eichene Scheiter und

Brügel,

73 3/4 Rlf. buchene Scheiter und

Brügel,

13 1/4 Rlf. birchene Scheiter und

Brügel,

2 1/4 Rlf. Nadelholzscheiter und

Brügel,

6250 Stück aufgebundene buchene, birchene, asperne Wellen,

650 Stück unaufgebundene buchene und gemischte Wellen.

Am

Donnerstag den 17. April

Staatswald Dickemer Ebene,

Abth. 6 Reuttenhau,

27 1/4 Rlf. buchene Scheiter und

Brügel,

1 1/4 Rlf. Nadelholzscheiter und

Brügel,

1913 Stück buchene und Abfallholzwellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr an den ersten 2 Tagen bei der Herrschaftsbrücke, am 3. Tage bei den Bronnentrögen oberhalb der Herrschaftsstäige.

Wildberg, 9. April 1856.

R. Forstamt.

Niethammer.

Calw.

(Aufforderung, betreffend die Messstangen, welche in öffentlichem Gebrauch sind).

Diese Messstangen sollen nach einer Minist. Verf. vom 31. März d. J.

Reg.-Blatt S. 55

stets gepfechtet sein.

Die diesfalligen Vorschriften sind den dertigen Feldmessern zu eröffnen und ist Eröffnungsurkunde binnen 8 Tagen einzusenden

Den 9. April 1856.

R. Oberamt.

Fromm.

Calw.

Nachstehende Verfügung wird hies mit den hiesigen Einwohnern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 9. April 1856.

Stadtschuldheissenamt.

Schuldt.

(Verfügung in Betreff der Beschaffenheit der Simri-Messgeschirre).

Zur Beseitigung der aus der ungleichen Beschaffenheit der Simri-Messgeschirre beim Messen von Früchten, Kartoffeln etc. sich ergebenden Missethände wird Nachstehendes verfügt:

1) die Länge des Durchmesser eines Simri-Messgeschirrs soll

im Richten mindestens 1 Fuß, 2 Zoll, 5 Linien und höchstens 1 Fuß, 3 Zoll betragen.

2) Simri-Meßgeschirre, deren Durchmesserlänge sich nicht innerhalb der im Pkt. 1 bezeichneten Grenzen befindet, dürfen künftig auf öffentlichen Märkten und auch sonst bei Messungen, welche durch obrigkeitlich bestellte Messer geschehen, nicht mehr gebraucht werden.

3) Neue Simri-Meßgeschirre dürfen künftig nur dann gepfecht werden, wenn die Länge ihres Durchmesser der im Pkt. 1 erteilten Vorschrift entspricht und der Inhalt genau 942/100 Kubikzoll beträgt.

4) Bei den periodisch vorzunehmenden Visitationen der Maße (vergl. General-Rescript die neue Messordnung betreffend, vom 30. November 1806, §§. 42 u. 43) sind diejenigen Simri-Meßgeschirre, deren Durchmesserlänge der im Pkt. 1 erteilten Vorschrift nicht entspricht, an der Außenseite durch Einbrennen einer Kreislinie mit durch deren Mittelpunkt gehenden Kreuzlinien zu bezeichnen.

Die Bezirks- und Ortspolizeibehörden haben sich die Vollziehung dieser Vorschriften angelegen sein zu lassen.
Stuttgart den 17. März 1856.

Linden.

Calw.

(Gläubiger Aufruf)

Ansprüche an die am 5. April 1856 verstorbene Georg Christof Raible'sche Ehefrau Anna Maria geborne Rathfelder von hier, sind am

15. April

Morgens 8 Uhr

vor uns zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Vermögens-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 10. April 1856

K. Gerichtsnotariat.
Wagenau.

Calw.

(Fahrniß-Versteigerung).

Aus der Verlassenschaft der kürzlich

verstorbenen Strumpfw Weber Christof Raible'schen Ehefrau alhier, kommt am

Montag den 14. April
von Morgens 8 Uhr an

zur öffentlichen Versteigerung:

Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchenschür durch alle Rubriken, Schreibwerk, allgemeiner Hausrath und einiges Federvieh.

Liebhader werden eingeladen.

Den 11. April 1856.

K. Gerichtsnotariat.
Wagenau.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirzau.

(HolzVerk. auf).

Am

Freitag den 18 April

Staatswald Lützenhardt, VIII. 2

Stasberg,

4 Buchen mit 195,3 C.

11 1/2 Klf. buchene Scheiter und Brugel,

1 1/2 Klf. Nadelholzscheiter und Brugel,

3050 Stück buchene, sahlene und Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Saal.

Wildberg 9. April 1856.

K. Forstamt.

Niechammer.

Martinsmoos.

(Aufforderung zur Anmeldung von Rechten).

Für die Gemeinde Martinsmoos

wird ein n. u. s. Güter- und Servitutenbuch angelegt, weshalb an alle Diejenigen, welche auf dortigen Realitäten habende Rechte anzusprechen haben, hiemit die Aufforderung ergeht, solche binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden und möglichst nachzuweisen, widrigenfalls die Berechtigten es sich selbst zuschreiben haben, wenn ihre Gerechtfame, soweit solche nicht aus den bereits vorliegenden Akten ersichtlich sind, unberücksichtigt bleiben würden.

Den 1. April 1856.

Güterbuchskommissär
Sech.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachstehender Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

† Christiane Barbara Braun,
Wittve des Hirzwirths Leonhardt Braun in Altbulach, am
Dienstag den 6. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Altbulach.

Den 3. April 1856.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

240 fl. Pfleggeld bis nächst Georgii bei Schneider Walther in Calw.

Calw

Die Unterzeichnete hat auf Jacobi ihr unteres vorderes Logis mit allen nöthigen Efordernissen zu vermieten, so wie auch mehrere Bühnen zur Aufbewahrung von Futter.

Rosine Göppinger.

Calw.

Frühe Karviol- und Weißkrautseelinge bei

Thudium.

Gechingen.

(Garnverkauf).

Donnerstag den 17. d. M.

Mittags 2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause 6 Zentner Abwerge- und 1 Zentner Reuten-Garn im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Im Namen der Ortsarmenkommission:

Pfarrer Klingert.

Calw.

Aus Anlaß des überraschend schnellen Hinscheidens unseres lieben Sohns,

Bruders und Schwagers Albert Schlatterer, haben wir so viele Beweise von Liebe und rührender Theilnahme erfahren, sowohl von Seiten der Turner und seiner übrigen Freunde, als auch durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhstätte und den erhebenden Gesang am Hause und am Grabe, daß wir uns gedrungen fühlen, unsern innigsten Dank dafür auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

Strohhitte in reicher Auswahl, zu möglichst billigen Preisen, empfehle ich zur gütigen Abnahme.

J. F. Desterlen.

Calw.

Schönes Dinkel-, sowie mit Alee vermishtes Gersten- und Haberstroh hat zu verkaufen

Wilhelm Bozenhardt.

Gedingen.

Eine Schneider-Lehrstelle für einen Konfirmanden, auf öffentliche Kosten wird im Namen des Kirchenkonvents gesucht von

Pfarrer Klinger.

Calw.

Heu und Dohnd hat zu verkaufen.

Staubmacher Lodholz.

Calw.

Unterzeichneter verkauft Erdbirnen und mehrere Wägen voll Schwabung
Christof Hammer,
Mezger.

Gedingen.

(Bückerückgabe).

Alle, welche Bücher oder Zeitschriften außer dem gewöhnlichen Cours von unsrer Lesegesellschaft in Händen haben, werden gebeten, dieselben in aller Eile an mich gelangen zu lassen, um eine Versteigerung einleiten zu können.

Pfarrer Klinger.

Calw.

(Zur Beachtung).

Nächsten Montag beginnen die Erd-

arbeiten an der neuen Staatsstraße hier, was hienüch tichtigen Arbeiten angezeigt wird

Werkmeister Rieder.

Calw.

Für eine große Zahl armer Konfirmanden und realische Beiträge zu wünschen. Mitleidige Menschenfreunde werden dringend gebeten, ihre Gaben an Kleidungsstücke oder Geld bei Frau Auguste Wagner oder bei mir bald gefälligst abzugeben.

Defau Fischer.

Calw.

Meine obere Wohnung ist sogleich oder bis Jacobi zu vermieten

Fritz Weißer,
Staubmacher.

Goldkurs

am 8. April 1856.

Pistolen 9 fl. 42 fr.

dio. Preussische 9 fl. 57 fr.

Holländische 10 fl. - Stücke 9 fl. 50 fr.

Kandulaten 5 fl. 35 fr.

20 Franzentstücke 9 fl. 26 fr.

Englische Sovereigns 11 fl. 54 fr.

Beleuchtung mit Mineralöl aus bituminösem Schiefer.

Im Gewerbeblatt von 1852, S. 38 und von 1853, S. 282 und 284 ist auf die Wichtigkeit des Schieferöles hingewiesen worden, das bei Kutun in Frankreich und in Beuel bei Bonn gewonnen wird und auch aus den Schieferen am Fuß der württembergischen Alpen zu gewinnen wäre; ferner wurden im Gewerbeblatt von 1854, S. 142 vergleichende Versuche über die Beleuchtung mit Steinkohlenöl mitgeteilt, wonach das Mineralöl wegen der Reinlichkeit beim Brennen, der Einfachheit der Lampen und der brillanten Erleuchtung die größte Beachtung verdient. Der hohe Preis aller Beleuchtungsmaterialien hat seit jener Zeit wesentlich dazu beigetragen, in immer weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das Mineralöl hinzulenken, und die Beleuchtung mit demselben hat sich so rasch verbreitet, daß die bestehenden Fabri-

ken kaum so viel anschaffen können, als man von ihnen begehrt, weshalb an verschiedenen Orten neue Fabriken entstandenen Einpraktvolles Licht, Reinlichkeit, Einfachheit der Lampen und Billigkeit sind als Vorteile dieser Beleuchtungsart anerkannt. Große Establishments, Kirchen, Spitäler, Seminarien, Fabriken und Werkstätten aller Art, Straßen etc. werden in Frankreich und in neuerer Zeit auch in Deutschland mit Mineralöl aus bituminösem Schiefer (Schiste bitumineux) beleuchtet. Diesem Del wird eine größere Reinheit als dem Mineralöl aus Stein- und Braunkohlen und aus Torf zugeschrieben, welches wegen seines Schwefelgehaltes sich zum Verbrennen in geschlossenen Räumen weniger empfehle.

Auch die Ausbeutung der bituminösen Schieferlager Württembergs ist in neuerer Zeit, namentlich auf Veranlassung des Herrn Prof. Dr. Quenstedt in Tübingen, begonnen worden und das daraus hergestellte Schieferöl wird von Herrn Wilhelm Bräuning in Tübingen im Großverkauf zu 56 fr. per würtemb. Eckenmaß 1 Qualität verendet, welcher auch die dazu erforderlichen Lampen, sowohl ganz einfache als elegante, zu billigen Preisen abgibt; auch kann bei demselben eine aus den fetten Rückständen bereitete feine Schmiere, welche von den Landleuten zum Schmieren der Pferdgestirre, der Achsen und der Schube gesucht wird, en gros zu 8 fr. per Pfund bezogen werden.

Die Beleuchtung mit Schieferöl ist auf dem Musterlager in Stuttgart zu sehen.

Die Stedinger.

(Fortsetzung).

Aber das Lied scholl immer lauter u. wilder, jemehr der Rähne herankamen; dann kamen auch Viele zu Ross geschwommen über den Fluß. Nun gab's ein fürchterliches Schlagen und inmitten des Schlagens ein greller Jubelruf: der kam von den Ersten der Kreuzfahrer, die das Land erstiegen hatten. Noch wenige Minuten und der Enno stand auf einem

Hügel von Leichen, der Einzige von Allen, die vom Damm in den Graben gestiegen waren. Als er das sah, kletterte er wie eine Katze hinauf und nun fort, fort auf Sturmesflügeln, um Alles was zu rufen, was da noch dem Tode entgegen schlafe. Auf dem Damm aber stand der Kurt mit Zweihundert, die hatten auch hinunter gewollt, aber der Kurt hatte es nicht gelitten. Hier oben wollt' er sie packen, die Feinde. Da aber wurd's auf einmal stille unten, denn die Kreuzfahrer rasteten und vom Fluße stiegen die Nebel auf und verdeckten Alles. Aber durch den Nebel hörte man nun die Kreuzfahrer beten und dann auf einmal ein fürchterliches Geschrei: „Gott will es!“ Dann Alle mit einem Zuge hinauf gegen den Damm, und so wie Einer den Kopf hervorhob, hatte er auch schon die Keule davor oder den Speiß im Halße. Von den Stedingern fiel Keiner. Auch Keiner sprach ein Wort; es war arantlich still; man hörte nur, wie die Erschlagenen röchelnd hinunterrollten und unten mit den Köpfen auf die Steine im Fluß schlugen. Da auf einmal trieben Morgenstern und Wind die Nebel auseinander und da sahen erst die auf dem Damm, wie es aussah. Jenwärts der Weser zogen erst die großen Schaaren heran, die Banner der Ritter und jede Schaar hinter ihrem Banner, Oldenburg voran und in guter Ordnung setzten sie über den Fluß hinüber. Unten aber lag's voll Krieg und den Damm herunter war es ganz schlupferig und die Weser trieb roth von Blut. Nun drängten, die schon da waren wie ein Keil sich zusammen an einer einzigen Stelle und hinauf; da fiel Mann über Mann, doch Einer kletterte über den Andern hinweg, da wurd's wie ein ganzer Berg von Leichen.

Da stellte sich Konrad von Marburg an die Spitze; in der Linken sein Kreuz, in der Rechten statt des weggeworfenen Schwertes eine blutgrothe Keule und er war der Erste, der oben stand und rief: „Das Kreuz hat gesiegt! Mit nach!“ — Und Laufende draussen nach und die von den Stedingern noch lebten, wurden die Dämme hinuntergedrängt.

Noch Eine Hoffnung blieb ihnen:

die Moore. Auf schmalen Stegen, die durch sie hinführten, stoben die Letzten davon und rissen hinter sich alle Stege ab und stellten sich dann wieder auf; sie glaubten nun sicher zu sein wenigstens für einige Zeit. Aber der Kezermeister rief:

„Vorwärts, die Krone der Märtyrer winkt!“ und stimmte wieder ein Lied an und unter Gesang ging's nun machs in das Moor hinein, als wäre gefloren. Zahllose saufen, aber über den Vordermann stiegen Folgende und so immerzu, bis eine feste Brücke wurde. Keiner sarrte beim Eislaufen oder Erschiden; ein Jeder starb als müßte es so sein, und ein Jeder sang fort, bis der Folgende ihm auf den Kopf trat und ihn hinunterdrückte. Die Stedinge saufen Ekelndersteine und Pfeile ihnen entgegen, aber je mehr derselben, desto schneller wurde die Brücke fertig. Und nun war sie fertig und der Feind war im Lande.

Die hundert Stedinge, die noch übrig geblieben, zogen sich zurück auf das feste Kloster Abden, mitten in den Mooren und mit starken Mauern. Dahin zog auch ein Theil der nun gerüsteten Hauptmacht der Stedinge, während ein anderer zum Heidenhügel auf Altenesch hinzog; da wo gestern die Elisabeth gefessen und wo die Margareth das Blut gerochen hatte.

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

Das Schwurgericht in Rottwül hat den Waldstrüzen Koller von Grönbach D. A. Freudenstadt wegen vorsätzlicher Ermordung seiner Frau zum Tode verurtheilt. Der Verurtheilte hatte Anfangs seine That ganz abgeläugnet und vorgegeben, die Unglückliche sei durch das Garbenloch der Scheuer herabgefallen und habe dadurch ihren Tod gefunden. Später gestand er zu, sie herabgeworfen zu haben, läugnete aber den Vorbedacht ab und wollte die That nur in einer Anwendung von Unmuth gegen seine Frau begangen haben. Zuletzt legt er ein unummundenes Geständniß ab; er gibt zu, sie zum Schindel holen auf der Bühne veranlaßt und

zu haben. Wie durch ein Wunder blieb sie aber vom Fall unversehrt und kam ihm, als er herab kam, entgegen. Da griff er sie, legte sie nieder, nahm aus einem Strohstuhl einen Brügel und schlug ihr den Schädel ein. Bei all dem sprach sie wider etwas, noch wehrte sie sich — sie duldete Alles wie in Lamm! Nach diesem Geständniß zeigte der Verbrecher die tiefste Reue über jene That.

Die Admiralin Bruat soll Anfangs die ihr angebotene Würde einer Gouvernante des kaiserlichen Kindes mit der Bemerkung habe ablehnen wollen, sie sei am wenigsten zur Erziehung eines Kindes geeignet, sie sei viel zu nachsichtig und habe ihre eigenen Kinder verzogen. „Gerade deshalb habe ich Sie gewählt,“ bemerkte der Kaiser, „denn ich liebe die verzogenen Kinder.“

* * *

Die Ediktalien in der Stille. Frau: Hr. Advokat, wie Sie werden gehört haben, so ist mein böser, mein goßloser, mein abscheulicher Mann nun gar davon gelaufen. — Advokat: Ja, das hab ich — Aber nun? — Frau: Aber nun kann das denn doch nicht so bleiben; ich möchte gern wissen, woran ich bin, und darum komm' ich zu Ihnen, Sie recht dringend um Ihren Beistand zu bitten. — Advokat: Nichts leichter, als das. Wir wollen die Ediktalien ergehen lassen. — Frau: Ediktalien? Was sind denn das für Dinge? — Advokat: Das sind offene Briefe, die in drei, vier Zeitungen veröffentlicht werden, und worin dem Manne anbefohlen wird, zurückzukommen. — Frau: Zurückkommen? — hm! — Wenn er nun aber nicht zurückkommt? — Advokat: So werden Sie von ihm geschieden. — Frau: Aber wenn er käme? — Advokat: Nun, so haben Sie ihn wieder. — Frau: Wissen Sie was, Hr. Advokat, könnten wir denn da die Ediktalien nicht in aller Stille erlassen? —

Am Sonntag den 13. April wird predigen: Biskar Fischer.

Redigirt verlegt und gedruckt von Rivinius.